



Antikorruptionspolicy

von FEMNET und Beschwerdemöglichkeiten

Bonn, den 1. Dezember 2023

Korruption verletzt die Würde des Menschen und behindert die gesellschaftliche Entwicklung. Sie behindert eine nachhaltige ökonomische Entwicklung, verletzt das Vertrauen, stärkt Gewaltpotenziale und kann sogar Leben zerstören.

Korruption ist nicht nur eine bloße Randerscheinung. FEMNET muss dafür Sorge tragen, korruptes Verhalten überall, auch in den eigenen Reihen, aufzudecken und zu korrigieren.

FEMNET e.V. erhält sowohl Spendengelder von Einzelpersonen und Organisationen als auch Mittel von BMZ, Kirchen, Stiftungen und anderen Geldgeber*innen. FEMNET übernimmt die Verantwortung für die korrekte Durchführung der geförderten Projekte. FEMNET ist daher mit Blick auf die anvertrauten Spenden- und Steuergelder zu Rechenschaft, Transparenz, Partizipation und zum Einsatz gegen jede Form von Veruntreuung, Zweckentfremdung und Korruption verpflichtet. FEMNET ist deshalb der → Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“ beigetreten und veröffentlicht einen Jahres- und Finanzbericht.

FEMNET wendet sich gegen jede Art von Korruption, Veruntreuung oder Zweckentfremdung von Mitteln.

Definition/Umfang von Korruption

Wir verstehen unter Korruption den Missbrauch der anvertrauten Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil einer Person. Korruption kann sowohl materiell als auch immateriell sein. Dazu gehört das Anbieten, Vergeben, Fordern oder Empfangen von finanziellen oder materiellen Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder sonstigen Vorteilen von oder an eine dritte Person als Anreiz, etwas zu tun, was im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist.

Antikorruptionspolicy

von FEMNET und Beschwerdemöglichkeiten

Verbot jeglicher Korruption für FEMNET-Mitarbeiterinnen und Vorstand

Korruption steht im Widerspruch zum Selbstverständnis von FEMNET. Den Mitarbeiter*innen und dem Vorstand von FEMNET ist daher die Beteiligung an jeglicher Form von Korruption untersagt.

FEMNET lehnt das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Bewirtung oder Spesenvergütung ab, sofern diese die Entscheidungsfreiheit der Empfängerin oder des Empfängers im Rahmen ihrer*seiner direkten oder indirekten Tätigkeit für FEMNET unangemessen beeinflussen oder einen solchen Anschein erwecken können. Der Anschein eines solchen Einflusses wird insbesondere dann erweckt, wenn der Rahmen angemessener und vertretbarer Aufwendungen überschritten wird. Für Mitarbeiter*innen von FEMNET liegt die Grenze der Angemessenheit und Vertretbarkeit bei einem Gesamtwert von bis zu 50 Euro pro Jahr. Mancherorts strenger definierte Wertgrenzen sind einzuhalten.

Verbot jeglicher Korruption bei unseren Südpartner*innen

FEMNET wendet sich gegen jede Art von Korruption, Veruntreuung oder Zweckentfremdung von Mitteln und unterstützt auf vielfältige Weise auch Partnerorganisationen und deren Mitarbeiter*innen darin, sich gegen Korruption zu wehren.

Korruption hat vielfältige Erscheinungsformen, wie zum Beispiel:

- Zweckentfremdung von Finanz- oder Sachmitteln
- Einbehaltung von Projektgeldern zur Erwirtschaftung von Zins- oder Spekulationsgewinnen (Zweckentfremdung)
- Umtausch von Geldern auf dem Schwarzmarkt zur Erzielung von Wechselgewinnen (Zweckentfremdung)
- Auftrags- oder Stellenvergabe an Personen, die dem*der Auftraggeber*in nahestehen, aber keine geeignete Qualifikation vorweisen (Vetternwirtschaft)
- Zahlung von Gehältern für fiktive Personen oder Reisespesen für fiktive Dienstreisen
- Überhöhte Preise bei der Vergabe von Aufträgen oder bei der Materialbeschaffung – die einbehaltene Differenz zum tatsächlichen Preis teilen sich Auftraggeber*in und Auftragnehmer*in (kick back)

Antikorruptionspolicy

von FEMNET und Beschwerdemöglichkeiten

- Doppelabrechnungen über verschiedene Budgets
- Gefälschte Belege (Ausgaben ohne Gegenwert werden abgerechnet)
- Manipulation und/oder Umgehung von Bewilligungsverfahren und -kriterien
- Teilnahme an Kursen werden in Abhängigkeit von der Zahlung von Bestechungsgeldern, Geschenken oder sexuellen Gefälligkeiten (Erweisung körperlicher Gunst) beurteilt
- Zahlung von Bestechungsgeldern für die Erbringung üblicherweise kostenfreier behördlicher Leistungen (bevorzugte Zollabfertigung, Visumserteilung oder Antragsbearbeitung)
- Bestechung und/oder Bedrohung von Mitwissenden: Damit soll erreicht werden, dass Dritte, die Kenntnis von korrupten Praktiken haben, darüber Stillschweigen bewahren und das Verhalten decken

Mit dem vorliegenden Dokument bieten wir allen Mitarbeiter*innen und Partnerorganisationen eine Anleitung zum Umgang mit Fällen von Korruption oder Korruptionsverdacht und Veruntreuung. So können Handlungssicherheit und Transparenz gewährleistet werden.

Verfahren im Umgang mit Beschwerden

Warnsignale können anonyme Hinweise und Andeutungen von Projektpersonal sein. Es ist aber auch möglich, sich direkt entweder an die Projektleitung von FEMNET oder an unsere Beschwerdestelle unter → complaints@femnet.de zu wenden. Mit dieser Email erreichen Sie den Vorstand von FEMNET. Die Beschwerde kann in Form einer E-Mail, eines Briefes, in direktem Telefonat oder via Signal/What's App vorgebracht werden. Grundsätzlich wird jeder Hinweis von FEMNET ernst genommen. Eine Beschwerde sollte allerdings auch präzise formuliert sein, möglichst durch Beweise unterlegt. FEMNET muss seine Partnerorganisationen auch vor allgemeinen Verleumdungen schützen. Einer Beschwerde muss grundsätzlich nachgegangen werden. Die Beschwerdeführer*in erhält ein Bestätigungsschreiben über den Eingang der Beschwerde innerhalb von 14 Tagen nach Eingang



Antikorruptionspolicy

von FEMNET und Beschwerdemöglichkeiten

der Beschwerde und wird über die weiteren Schritte informiert.

Zur Klärung des Sachverhalts können eingeholt werden:

- Stellungnahme der*des Projektträgerin*s
- Stellungnahme der*des Beschuldigten
- Einsatz von externen Gutachter*innen
- Prüfung durch externe(n) Wirtschaftsprüfer*in
- Einbeziehung anderer Geldgeberorganisationen und anderer Projektorganisationen

Es können Beschwerden von Partner*innen, Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich Tätigen, Dienstleister*innen, Spender*innen sowie anderen anonymen Hinweisgeber*innen vorgebracht werden. Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft und vertraulich behandelt.

Um die Hinweisgebenden wie auch die Angeklagten zu schützen, wird Anonymität gewahrt, wenn den Vorwürfen nachgegangen wird. Informationen müssen durch andere Quellen verifiziert werden.

Den Beschwerdeführer*innen wird als Erstes nahegelegt, das Beschwerdesystem der Partnerorganisation, sofern es eines gibt und als glaubwürdig betrachtet wird, anzurufen. Wird dies nicht als zielführend von der Beschwerdeführer*in angesehen und besteht ein begründeter Anfangsverdacht, ist eine eingehende Untersuchung durch neutrale Dritte durchzuführen. Der Vorstand muss hierüber informiert werden. Dieser erörtert die Fälle und beschließt nötigenfalls weitere Maßnahmen.

Bis zur vollständigen Klärung erfolgen keine weiteren Auszahlungen an die*den Projektträger*in. Bei Vorliegen nachgewiesener Straftatbestände (z. B. Untreue, Betrug, Bestechung oder Bestechlichkeit) werden alle notwendigen Maßnahmen der Rechtsverfolgung ergriffen. Sie werden unter Einschaltung ggf. eines lokalen Rechtsbeistandes vorbereitet.

Mögliche Interventionen sind:

- Einforderung und Durchsetzung von Rückzahlungsansprüchen
- Einstellung der Zusammenarbeit
- Weitergabe der Informationen an andere Drittmittelgeber*innen und Projektorganisationen

Antikorruptionspolicy

von FEMNET und Beschwerdemöglichkeiten

Prävention

Angesichts der gravierenden Konsequenzen von Korruptionsfällen muss die Korruptionsprävention ein wesentliches Ziel der Arbeit von FEMNET sein. Ein wichtiger Aspekt der Korruptionsprävention ist die Stärkung der Partnerorganisationen. FEMNET fördert daher vor Ort Maßnahmen zum Aufbau von internen Kontrollsystemen zu den Themen Finanzmanagement, Transparenz sowie „Planung, Monitoring, Evaluation“ (PME).

FEMNET ermutigt die lokalen Zielgruppen, sich bei vermuteten oder tatsächlichen Fällen von Korruption oder Zweckentfremdung an die zuständige Projektleitung bei FEMNET oder an → complaints@femnet.de zu wenden.

Diese Policy muss von allen FEMNET-Mitarbeiter*innen unterzeichnet werden. Sie wird allen Partnerorganisationen von FEMNET zur Kenntnis gegeben und soll auch mit ihnen diskutiert werden.

Der Text wurde den → „[Leitlinien zu Transparenz und Integrität bei MISEREOR](#)“ von 7/2021 sowie dem → [Code of Conduct der Welthungerhilfe](#) von 6/2023 entnommen und an FEMNET angepasst.